Beilage

Aufstellung der Satzung Nr. 39 zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4025 und frühzeitige Bürgerbeteiligung für ein Gebiet westlich und nördlich des Steinhauserweges

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 15.07.2004

öffentlicher Teil
Einstimmig beschlossen

I. **1**. Der Stadtplanungsausschuss beschließt für das im Plan des Stadtplanungsamtes vom 25.05.2004 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet westlich und nördlich des Steinhauserweges, Gemarkung Katzwang, die Satzung Nr. 39 zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4025 aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4025 wird insoweit eingeschränkt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der frühzeitigen Bürgerbeteiligung der Plan des Stadtplanungsamtes vom 25.05.2004, die Planbeilage „Aufzuhebende Festsetzungen“ sowie die schriftliche Unterrichtung der allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Satzung zu Grunde gelegt werden.

Sie soll in folgender Form erfolgen:
Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit innerhalb von 4 Wochen.
Darüber hinaus erfolgt eine Information der Medien und der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV), an die ARGE der Reichelsdorfer-Mühlhofer Vereine und Organisationen (ARV) und den BV Nürnberg Reichelsdorf-Mühlhof.

II. **Referat VI/Stpl**

Der Vorsitzende:
gez. i. V. Dr. Gsell

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter